



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. November 2011 unterbreiten Sie uns den Entwurf einer Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die Bestrebungen des Bundes, die Scheinselbständigkeit von ausländischen Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringern mit griffigen Mitteln zu bekämpfen. Wir finden es auch richtig, dass bei Verstoss gegen Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen (NAV) nicht nur Arbeitgeber, die Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum in die Schweiz entsenden, gebüsst werden, sondern auch Arbeitgeber, die in der Schweiz Arbeitnehmende beschäftigen.

2. Stellungnahme Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK)

Wir sind mit der Stellungnahme der VDK einverstanden und bitten Sie die nachfolgenden Bemerkungen noch zusätzlich aufzunehmen:

Der Entwurf des Bundesgesetzes über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sieht vor, dass bei Verstoss gegen Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen (NAV) nicht nur Arbeitgeber, die Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum in die Schweiz entsenden, gebüsst werden, sondern auch Arbeitgeber, die in der Schweiz Arbeitnehmende beschäftigen. Im Sinne der rechtsgleichen Behandlung müsste diese Bestimmung auch auf Schweizer Arbeitgeber, die gegen Mindestlöhne in ave GAV's verstossen, ausgedehnt werden. Sonst besteht die Ungleichbehandlung gegenüber Arbeitgebern aus der EU/EFTA, die Personen in die Schweiz entsenden, weiterhin.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen noch in die Vernehmlassung der KdK aufzunehmen.

Besten Dank.

Altdorf, 13. Dezember 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Roman Balli